

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 205/2003  
**-öffentliche Sitzung-****B e r i c h t****TOP: Bericht der Schuldnerberatung****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

**Termine:**

08.07.2003

Es ist unbestritten, dass die Beratung überschuldeter Menschen eine notwendige und sinnvolle Hilfe ist. Notwendig ist die Beratung deshalb, weil eine immer größere Zahl von Menschen überschuldet ist und diese Menschen ohne eine qualifizierte Schuldnerberatung häufig keine Chance mehr haben, ihre aus der Überschuldung resultierenden Probleme zu lösen.

Die Schuldnerberatungsstelle der Stadt Lüdenscheid ist mit 3,5 Stellen besetzt, und zwar handelt es sich hierbei um eine Vollzeitkraft, welche für die Kommunen Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle tätig ist, eine halbe Verwaltungskraft sowie Frau Ebert-Wiederspahn, Frau Mengedodt und Frau Schwarzelmüller, die im „Job-Sharing“ zwei Stellen belegen und ausschließlich für den Bereich der Stadt Lüdenscheid zuständig sind.

Seit der Änderung der Insolvenzordnung (INSO) am 1. Dezember 2001 können die Verfahrenskosten gestundet werden. Bis dahin musste ein Verfahrenskostenzuschuss von ca. 1.800,00 € von dem Schuldner bzw. der Schuldnerin aufgebracht werden, was zur Folge hatte, dass in vielen Fällen das Einreichen eines Insolvenzantrages aufgrund fehlender Geldmittel scheiterte. Nach der Änderung dieser Regelung ist es nunmehr allen Schuldnern/Schuldnerinnen – **Sozialhilfeempfängern, gering Verdienenden, Schuldnern die jahrelang gepfändet werden, Arbeitslosen, Hausfrauen** – möglich, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen.

Die Schuldnerberatungsstelle der Stadt Lüdenscheid ist anerkannte Beratungsstelle nach § 305 InsO für die Verbraucherinsolvenzberatung. Für das Jahr 2002 liegen folgende Daten vor:

## Gesamtzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr 2002 (Lüdenscheid und die Kommunen)

	<b>Gesamt</b>	<i>davon</i> <b>Neuaufnahmen</b>
Informationen/Kurzberatung (Schuldner- und Verbraucher- insolvenzberatung)	136	
Schuldnerberatung	458	187
Verbraucherinsolvenzberatung	371	172

### Verbraucherinsolvenzberatungsfälle im Berichtsjahr nach Ergebnissen:

<b>Fälle mit außergerichtlich erzieltm Ergebnis</b>	<b>Anzahl</b>
außergerichtlicher Einigungsversuch wurde ohne Ergebnis abgebrochen	<b>2</b>
es erfolgte außergerichtliche Einigung	<b>22</b>
es wurde Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs ausgestellt	<b>63</b>
<b>insgesamt</b>	<b>87</b>
Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurde gestellt	<b>59</b>
Begleitung im gerichtlichen Einigungsversuch	<b>71</b>
Begleitung im gerichtlichen Insolvenzverfahren; ggf. in der Wohlverhaltensphase, ggf. bis zum Inkrafttreten der Restschuldbefreiung	<b>61</b>
	<b>278</b>

Bei einem Vergleich der Anträge der letzten Jahre auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird die Tendenz steigender Zahlen deutlich:

<b>1999</b>	<b>23 Anträge</b>
<b>2000</b>	<b>21 Anträge</b>
<b>2001</b>	<b>24 Anträge</b>
<b>2002</b>	<b>59 Anträge</b>
<b>2003 bis zum 30.05.03</b>	<b>50 Anträge</b>

Gründe für das Aufsuchen einer Schuldnerberatungsstelle können neben dem Wunsch nach Entschuldung sein:

- Existenzsicherung (Das Leben mit den Schulden wird zwar angenommen, aber es bestehen nun auch Primärschulden oder aufgrund der vereinbarten Ratenzahlungen bleibt zu wenig Geld zum Leben.)
- Unsicherheit im Umgang mit den Gläubigern (Wie kann/muss ich mich verhalten? Wie funktioniert z.B. das Zwangsvollstreckungsverfahren?)
- Konkrete Erwartungen an einen finanziellen Zuschuss
- Trostspendung (einmal über alles reden können)
- „Beratungstourismus“ (mal sehen/hören wollen, was diese Stelle so bieten kann)
- Den Kontakt zu den Gläubigern abgeben wollen (Schreiben Sie bitte...)
- „Überweisung“ (Z. B. durch die Mutter, die mehr unter den Schulden leidet als der betroffene Sohn, durch das Sozialamt, den Ehepartner, den Arbeitgeber u.v.a.)

Das Problem der Überschuldung kann zudem andere Probleme verdecken, wie z.B. Ehestreitigkeiten, Sucht- oder berufliche Probleme. Diese müssen vorrangig in Angriff genommen werden.

In den ersten Gesprächen gilt es zu erkennen, was den/die Betroffene belastet und wie Hilfe und Unterstützung durch die Schuldnerberatung aussehen kann.

Die Schuldnerberatung hat folgende Ziele und Aufgaben:

- Existenzsicherung
- Schuldenregulierung
- Insolvenzberatung
- Budgetberatung
- Psycho-soziale Hilfen
- Schuldnerschutz

Die Anforderungen und der Arbeitsaufwand ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Dieses ist sicherlich auf die allgemeine wirtschaftliche Lage, aber auch auf die Einführung der Insolvenzordnung zurückzuführen.

**Nachfolgend die statistische Auswertung des Jahres 2002 für die Stadt Lüdenscheid:**

**Anzahl der Ratsuchenden: 671  
davon 548 Langzeitberatungen und 123 Kurzberatungen.**

**Zusätzlich sind 53 Schuldner nicht zum vereinbarten Termin erschienen.**

## Altersgruppen der Ratsuchenden

Altersgruppen	Anzahl	Prozent
bis 19 Jahre	7	1,04
19 - 25 Jahre	59	8,79
26 - 30 Jahre	92	13,71
31 - 40 Jahre	216	32,20
41 - 50 Jahre	165	24,59
51 Jahre und älter	132	19,67
<b>Summe:</b>	<b>671</b>	<b>100 %</b>

## Familienstand

Familienstand	Anzahl	Prozent
ledig	170	25,34
verheiratet	244	36,36
verwitwet	28	4,17
geschieden	149	22,21
getrennt lebend	59	8,79
nicht eheliche Gemeinschaft	21	3,13
<b>Summe:</b>	<b>671</b>	<b>100 %</b>

## Haushaltseinkommen

Haushaltseinkommen	Anzahl	Prozent
bis 600 €	165	24,59
über 600 € bis 1000 €	178	26,53
über 1000 € bis 1500 €	162	24,14
über 1500 € bis 2000 €	93	13,86
über 2000 €	73	10,88
<b>Summe:</b>	<b>671</b>	<b>100 %</b>

## Verschuldungshöhe (bei Kurzberatungen wird nicht immer die Schuldenhöhe eingetragen.)

Höhe der Schulden	Anzahl	Prozent
bis 2.500 €	78	13,71
über 2.500 € bis 5.000 €	50	8,79
über 5.000 € bis 10.000 €	64	11,25
über 10.000 € bis 15.000 €	50	8,79
über 15.000 € bis 20.000 €	49	8,61
über 20.000 € bis 25.000 €	54	9,49
über 25.000 € bis 30.000 €	42	7,38
über 30.000 € bis 35.000 €	29	5,10
über 35.000 € bis 40.000 €	25	4,39
über 40.000 € bis 45.000 €	18	3,16
über 45.000 € bis 50.000 €	16	2,81
über 50.000 € bis 75.000 €	32	5,62
über 75.000 € bis 100.000 €	15	2,64
über 100.000 € bis 150.000 €	16	2,81
über 150.000 € bis 200.000 €	10	1,76
über 200.000 € bis 250.000 €	7	1,23
über 250.000 €	14	2,46
<b>Summe:</b>	<b>569</b>	<b>100 %</b>

Verschuldungshöhe (insgesamt)	24.031.343,26 €
Schuldner (insgesamt)	569
Durchschnittliche Verschuldungshöhe	42.234,35 €

Anzahl der Gläubiger der Betroffenen (bei Kurzberatungen wird nicht immer die Anzahl der Gläubiger eingetragen).

Gläubigeranzahl	Anzahl	Prozent
1 - 5	371	62,25
6 - 10	124	20,81
11 - 15	63	10,57
16 - 20	21	3,52
21 - 30	12	2,01
über 31	5	0,84
<b>Summe:</b>	<b>596</b>	<b>100 %</b>

Haushaltseinkommen - Zahl der Haushalte (bei Kurzberatungen wird nicht immer die Höhe des Einkommens eingetragen).

Haushaltseinkommen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 und mehr
Bis 600 €	170	8	13	5	4
600,01 - 1.000 €	106	42	11	8	1
1000,01 - 1.500 €	71	37	26	10	8
1500,01 - 2.000 €	8	10	22	26	17
über 2.000 €	6	9	7	20	26

#### Haushaltsvorstand

	Kurzberatung	Langzeitberatung	Abgeschlossene Beratung	Gesamt
weiblich	46	200	48	<b>294</b>
männlich	77	258	42	<b>377</b>
<b>Gesamt</b>	<b>123</b>	<b>458</b>	<b>90</b>	<b>671</b>

Die durchschnittliche Verschuldung im Vergleich der vergangenen Jahre:

<b>1999</b>	<b>31.283,90 €</b>
<b>2000</b>	<b>30.255,20 €</b>
<b>2001</b>	<b>46.487,62 €</b>
<b>2002</b>	<b>42.234,35 €</b>

Lüdenscheid, den .August 19

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Beigeordneter